

Haus- und Nutzungsordnung für das Haus der Kirche in Hameln (Vermieter*in)

1.1

Das *Haus der Kirche* in Hameln, eröffnet am 31. August 2008, soll nicht nur Gemeindehaus von Marktkirchengemeinde und Münster-Gemeinde (Hausgemeinden), sondern darüber hinaus ein reger genutzter Treffpunkt für Menschen jeden Alters sein – unabhängig davon, ob sie einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören oder nicht. Es steht Personen und Gruppen, die nicht kirchenfeindliche, antireligiöse oder demokratiefeindliche Ziele verfolgen, nach Maßgabe dieser Haus- und Nutzungsordnung für Treffen und Veranstaltungen offen. Darüber hinaus gelten im Einzelfall die Anordnungen der beauftragten hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Gemeinden bzw. von beauftragten Mitgliedern der Kirchenvorstände. Sie üben das Hausrecht aus.

1.2

Die Kirchengemeinden sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. keinen Vertrag abzuschließen, wenn

a) durch die beabsichtigte Veranstaltung oder die ihr dienenden Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Marktkirchengemeinde und der Münster-Gemeinde zu befürchten ist,

2.1

Zur Nutzung stehen zur Verfügung:

- | | |
|---|---------------|
| ○ Ganzer Saal (geöffnete Schiebewand) | max. 80 Pers. |
| ○ Großer Saal (Fenster zum Posthof hin) | max. 50 Pers. |
| ○ Kleiner Saal (Fenster zum Innenhof hin) | max. 20 Pers. |
| ○ Besprechungsraum im 1. Obergeschoss | max. 10 Pers. |
| ○ Jugendraum im 2. Obergeschoss | max. 20 Pers. |
| ○ Küchenzeile in der „Kirchgasse“ (Durchgang im EG) | |

2.2.

Die Nutzung ist möglich von 08.00 Uhr bis 00.00 Uhr.

3.

Nutzungsanfragen sind an das Gemeindebüro (Pfarrämter) im *Haus der Kirche* zu richten. Es stellt die benötigten Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Anfrageeingänge sowie der gemeindlichen Notwendigkeiten zur Verfügung. Nutzungsanfragen, bei denen Antragsteller oder Nutzungszweck nicht eindeutig erscheinen, werden von den Pfarrämtern dem von den Kirchenvorständen beauftragten *Leitenden Ausschuss* zur Entscheidung vorgelegt.

Bei einem kurzfristigen Rücktritt (ab 1 Woche vorher) werden Mietkosten in Höhe von 80% in Rechnung gestellt; (ab 3 Tage vorher) 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

4.1

Bei der Belegung haben Gremien bzw. Gruppen der Hausgemeinden Vorrang vor anderen Gruppen oder Personen (Dritte). Anfragen für die Nutzung durch Gruppen anderer Kirchengemeinden, die in der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hameln* (ACK-H) vertreten sind, werden i.d.R. vor denen anderer Gruppen oder Einzelpersonen berücksichtigt.

Für Gruppen und Ausschüsse des KK, die alternierend auch in anderen Gemeindehäusern tagen, werden keine Gebühren erhoben.

4.2

Die Nutzung durch Dritte, die sich regelmäßig wiederholen soll, wird in den Kirchenvorständen gesondert beschlossen. Dazu erfolgt eine schriftliche Vereinbarung. Nicht in dieser Vereinbarung erfasste Nutzung desselben Nutzers muss gesondert beantragt werden.

5.1

Die Küchen dürfen bei Nutzung durch Dritte nicht zum Zubereiten oder Kochen eigener Speisen genutzt werden, sondern lediglich zum Erwärmen/Aufbereiten.

Der Ausschank von Fassbier ist nicht gestattet.

5.2

Im gesamten *Haus der Kirche* besteht Rauchverbot.

5.3

Die Inanspruchnahme von Räumen ist rechtzeitig so zu beenden, dass spätestens um 00.00 Uhr das Licht aus und das Haus abgeschlossen ist. Das Haus/der Raum müssen bis zum Folgetag um 10.00 Uhr besenrein übergeben werden.

5.4

Ein Verantwortlicher der Veranstaltung muss während der gesamten Nutzung des HdK anwesend und namentlich bekannt sein.

Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.

Die Nachbarschaft darf durch die Nutzung von Räumen im Haus der Kirche nicht gestört werden. Besonders nach 22.00 Uhr ist hierauf im Haus und außerhalb besonders zu achten. Die Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

5.5

Genutzte Räume incl. Küche müssen bis zum Folgetag um 10.00 Uhr aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin eine Firma mit der Reinigung beauftragt.

5.6

Räume, Einrichtungsgegenstände etc. sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind unverzüglich (spätestens am nächsten Werktag) an das Gemeindebüro zu melden. Sofern Schäden von Nutzern verursacht wurden, haben diese grundsätzlich für die Kosten von Ersatz bzw. der Beseitigung des Schadens aufzukommen (Kostenerstattung an die Hausgemeinden)..

5.7

Die Weitergabe des Hausschlüssels an Dritte (Untervermietung) ist nicht erlaubt. Bei Verlust muss die gesamte Schließanlage auf Kosten des/der Mieter/in ausgetauscht werden.

5.8

Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eines Parkplatzes am *Haus der Kirche*. Die zum Haus gehörenden Parkplätze sind ausschließlich zum Be- oder Entladen vorgesehen.

6.

Die Nutzung des Flügels im Saal bedarf einer besonderen Absprache.

6.1

Bei Verstoß gegen diese Haus- und Nutzungsordnung können Personen/Gruppen durch Beschluss des *Leitenden Ausschusses* von künftiger Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden.

7.

Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten im *Haus der Kirche*

Eine Kaution für Schlüssel, Reinigung und eventuelle Schäden ...	ist bei Vertragsabschluss in bar zu hinterlegen.	Saal Jugendraum	100,00 Euro
Nutzungspauschale für halbtägige Nutzung (bis 6 Std.)	durch kirchliche Personen/Gruppen und gemeinnützige Vereine	Ganzer Saal	90,00 Euro
		Großer Saal	70,00 Euro
		Kleiner Saal	35,00 Euro
		Jugendraum	30,00 Euro
		Besprechungsraum	15,00 Euro
	durch private Personen	Ganzer Saal	250 Euro
		Großer Saal	180 Euro
		Kleiner Saal	150 Euro
		Jugendraum	100 Euro
	durch gewerbliche Nutzer	Ganzer Saal	400 Euro
		Großer Saal	300 Euro
		Kleiner Saal	225 Euro
Nutzungspauschale für ganztägige Nutzung			jeweils der doppelte Betrag
Nutzungspauschale für Proben im Saal mit Flügel			
Nutzungspauschale für halb- oder ganztägige private Nutzung	durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Hausgemeinden sowie deren Ehegatten oder Kinder		50% der Nutzungspauschalen
Nutzung der KÜcheneinrichtung in der Kirchgasse			80,00 Euro

Diese Ordnung wurde beschlossen in der gemeinsamen Sitzung der Kirchenvorstände der Marktkirchengemeinde St. Nicolai und der Münster-Gemeinde St. Bonifatius am 07.07. 2022

(Siegel)

(Siegel)

(Monika Mehrwald, Vors. KV Marktkirche)

(Erik Knäbel, Vors. KV Münster)